

## Einladung zur Kreisversammlung und Verabschiedung

Liebe Mitarbeiter\*innen,

wir laden euch herzlich zur Kreisversammlung 2023 ein

Sie findet statt  
am **Freitag, den 12.05.2023 um 19:00 Uhr** im Haus Hemer (großer Saal), Geitbecke 8,  
**58675 Hemer**

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

1. Begrüßung und Impuls
2. Regularien
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Bericht der Kassenprüfer\*innen
6. Entlastung des Geschäftsführers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
  - 1. Wahl des Vorstandes (3x Vorsitzender, 3x Vorsitzende)
  - 2. Wahl der Kassenprüfer\*innen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung möchten wir unseren Geschäftsführer Matthias Eßmann verabschieden, der Ende letzten Jahres von seinem Posten zurückgetreten ist. Ihr seid ganz herzlich zur Verabschiedung eingeladen und dürft gerne eure Leitungsrunden mitbringen. Bitte gebt die Einladung auch bei euch auch an Ehemalige weiter, die mit dem BDKJ Kontakt hatten.

Bitte meldet euch unter [iserloh@dekanat-maerkisches-sauerland.de](mailto:iserloh@dekanat-maerkisches-sauerland.de) zurück, ob und mit wie vielen Personen ihr zur Verabschiedung kommen möchtet.

Wir freuen uns, euch zu sehen

Anna Hans      und      Gaby Iserloh  
(Vorsitzende)      (Referentin für Jugend und Familie)

## Beschlussfähigkeit und Stimmchlüssel

Jede Ortsgruppe eines Jugendverbands hat auf der Versammlung **zwei Stimmen**.

Die Versammlung ist beschlussfähig wenn, mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Aufgrund des §8 Nr.4 unserer Satzung ruht im Moment die Mitgliedschaft folgender Verbände aufgrund der Nicht-Wahrnehmung ihres Mitwirkungsrechtes:

BdSJ Lürbke  
BdSJ Menden Nord  
BdSJ Schwitten  
DJK Sümmern  
DJK Böisperde  
DJK Eintracht Grüne  
DJK Grüne  
DJK Iserlohn

DJK Lendringsen  
DJK Menden  
KLJB Langenholthausen  
Kolpingjugend Grüne  
Kolpingjugend Hl. Kreuz Menden  
Kolpingjugend Schwitten

### *§ 8 Ruhen der Mitgliedschaft*

- 1. Ein Jugendverband kann durch schriftliche Erklärung seine Mitgliedschaft im BDKJ Kreisverband Märkischer Kreis Nord ruhen lassen.*
- 2. Nimmt ein Jugendverband die Mitwirkungsrechte in den Organen des BDKJ Kreisverbandes Märkischer Kreis Nord seit mehr als einem Jahr nicht wahr, ruht die Mitgliedschaft. Die notwendigen Feststellungen hat der zuständige BDKJ-Kreisvorstand zu treffen. Der Jugendverband ist über die Feststellung schriftlich in Kenntnis zu setzen.*
- 3. Das Ruhen der Mitgliedschaft endet, sobald die Leitung des betroffenen Jugendverbandes ihre Mitarbeit wiederaufnimmt und dies dem jeweiligen BDKJ-Kreisvorstand schriftlich mitteilt.*
- 4. Die Beitragspflicht besteht während des Ruhens weiter.*